

AZ 52.11 Nr. 77.34-01-06-V02/1.2

An die
Evang. Pfarrämter,
die gewählten Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte
und der Kirchenbezirkssynoden,
Kirchenpflegen und Bezirksopfersammelstellen

über die Evang. Dekanatämter
– Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen
und Großen Kirchenpflegen

Kollektenplan 2016

Der Landesbischof kann aufgrund von § 18 Abs. 1 Kirchengemeindeordnung die Verwendung von Kirchenopfern besonderen Zwecken zuweisen. Er hat nach Beratung im Kollegium des Oberkirchenrates den Kollektenplan für das Jahr 2016 wie nachfolgend beschrieben festgelegt.

Notwendige Änderungen bleiben vorbehalten.

Kollektenplan 2016

I. Pflichtopfer

06. Januar	Erscheinungsfest	für die Weltmission
7. Februar	Estomihi	für die Diakonie (DWW)
06. März	Lätare	für die Studienhilfe
17. April	Jubilate	für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)
19. Juni	4. Sonntag nach Trinitatis	Tag der Diakonie (DWW)
17. Juli	8. Sonntag nach Trinitatis	für das Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung – Bereich Diakonie Deutschland (EKD)
14. August	12. Sonntag nach Trinitatis	für Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)
16. Oktober	21. Sonntag nach Trinitatis	für die Diakonie in der Landeskirche (DWW)
06. November	Sonntag nach dem Reformationstag 31.10.	für die Bibelverbreitung weltweit
27. November	1. Advent	für das Gustav-Adolf-Werk
25. Dezember	Christfest	für „Brot für die Welt“ (mit Sammlung bei den Gemeindegliedern)

II. Empfohlene Opfer

21. Februar	Reminiszere	für verfolgte und bedrängte Christen
25. März	Karfreitag	für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ (DWW)
15. Mai	Pfingstfest	für aktuelle Notstände
31. Juli	10. Sonntag nach Trinitatis	Israelsonntag
25. September	18. Sonntag nach Trinitatis	für die Jugendarbeit
13. November	vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	für Friedensdienste

Erläuterung und Hinweise:

Allgemeines:

- Zu den Opfern erhalten Sie jeweils ein Rundschreiben mit näheren Erläuterungen und Abkündigungen.
- Eingehende Opfer sind zeitnah an die Bezirksopfersammelstellen abzuliefern.
- Bei empfohlenen Opfern liegt es in der Zuständigkeit des Kirchengemeinderates, zu beschließen, ob ein Opfer für den erbetenen Zweck gegeben werden soll oder nicht.
- Wenn sich Kirchengemeinden an einem empfohlenen Opfer nicht beteiligen, sind die Bezirksopfersammelstellen darüber zu informieren.
- Es steht den Kirchengemeinden auch frei, ein empfohlenes Opfer an einem anderen Termin als dem im Kollektenplan vorgesehenen Tag zu erbitten. In diesem Fall sollten die Bezirksopferstellen rechtzeitig informiert werden.
- Insgesamt hat es sich als praktikabel erwiesen, zu Beginn des Jahres den Kollektenplan durchzugehen und die nötigen Beschlüsse zu fassen, die BOS zu informieren und ggf. die Verlegung eines Pflichtopfers zu beantragen.

Verlegung von Pflichtopfern:

Die Gemeinden können mit **Rücksicht auf den Konfirmationstermin** durch Beschluss des Kirchengemeinderates den Zeitpunkt eines Pflichtopfers um bis zu drei Wochen nach vorne oder nach hinten verschieben.

Die Verlegung des Pflichtopfers am **1. Advent (Gustav-Adolf-Werk)** auf den 2. Advent (04.12.2016) gilt als genehmigt, *wenn nach der örtlichen Gottesdienstordnung am 1. Advent ein ökumenischer Gottesdienst vorgesehen ist.*

Für alle anderen Verlegungen eines Pflichtopfers ist die Genehmigung des Oberkirchenrates auf dem Dienstweg einzuholen.

Damit die im Kollektenplan vorgesehenen Opfer ohne große Verzögerung an die Empfänger weitergeleitet werden können, bitten wir, die Erträge aller im Kollektenplan aufgeführten Opfer und Sammlungen zu den jeweils im Opferausschreiben angegebenen Terminen abzuliefern.

Zu I. Pflichtopfer:

1. Opfer für die Weltmission

Das Opfer am Erscheinungsfest (6. Januar) ist für die Arbeit der Missionsgesellschaften bestimmt, die in Württemberg beheimatet sind. Die Verteilung des Opfers erfolgt in Abstimmung mit der Württembergischen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (WAW). Es wird empfohlen, das Opfer des darauf folgenden Sonntags (10. Januar) für denselben Zweck zu bestimmen, insbesondere dann, wenn am Erscheinungsfest an einer Predigtstelle kein Gottesdienst stattfindet.

Hiervon zu unterscheiden ist das "Opfer für Weltmission". Bei letzterem geht es um ein Projekt, das sich die Kirchengemeinden aus dem Heft "Opfer für Weltmission, Aufgaben 2016" auswählen. Dieses Heft wird gesondert versandt.

2. Opfer für die diakonische Arbeit der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke sowie die Arbeit der diakonischen Einrichtungen und der Landesstelle Diakonie:

- a) Sonntag Estomihi (7. Februar)
- b) 4. Sonntag nach Trinitatis (12. Juni)
Tag der Diakonie, verbunden mit einer öffentlichen Haus- und Straßensammlung vom 12. bis 19. Juni 2016.
- c) 8. Sonntag nach Trinitatis (17. Juli)
- d) 21. Sonntag nach Trinitatis (16. Oktober)
Opfer für die Diakonie in der Landeskirche, den Gemeinden wird empfohlen, vom 9. bis 16. Oktober 2016 bei den Mitgliedern der Evangelischen Landeskirche eine Haus- und Straßensammlung durchzuführen.

Informationen zu den Sammlungen:

Das bisher geltende Kollektengesetz wurde aufgehoben, daher können auch zu anderen Zeiten Sammlungen durchgeführt werden.

Die Pressestelle des Diakonischen Werkes in Württemberg steht zur Beratung und für weitere Informationen zur Verfügung.

3. Internationale diakonisch-kirchliche Hilfswerke

Christfest (25. Dezember)

Das Opfer ist für die Aktion „Brot für die Welt“ bestimmt. Wie bisher wird empfohlen, auch die Opfer der Heilig-Abend-Gottesdienste der Aktion „Brot für die Welt“ zur Verfügung zu stellen. Hierzu erbitten wir auch eine Opfersammlung bei den Gemeindegliedern.

Die Abteilung Internationale Diakonie beim Diakonischen Werk Württemberg steht zur Beratung und Information zu beiden Sammlungen zur Verfügung.

4. **Das Opfer des Sonntags Lätare** (06. März) ist für die Studienhilfe bestimmt. Dieses Opfer soll Beihilfen zur Ausbildung für kirchliche Berufe ermöglichen.
5. Am **Reformationsfest (6. November)** wird das Opfer für die bibelmissionarische Arbeit der Württembergischen Bibelgesellschaft erbeten. Hiervon werden 100.000 € für das „bibliorama – das bibelmuseum stuttgart“ eingesetzt, die diesen Betrag übersteigende Summe für ein Bibelverbreitungsprojekt der WBG im Ausland. Wenn am Reformationstag ein Gottesdienst stattfindet, kann das Opfer sowohl am Reformationstag als auch am Reformationsfest erbeten werden.

Zu II. Empfohlene Opfer:

1) Gedenktag für verfolgte und bedrängte Christen (Reminiszere – 21. Februar)

Auf Bitte der Landessynode wurde erstmalig im Jahre 2007 ein Gedenktag für verfolgte und bedrängte Christen eingeführt. Zum Gedenktag wurde der 26. Dezember (Stephanustag) bestimmt. In der Zwischenzeit wurde EKD-weit ein gemeinsamer Gedenktag am Sonntag Reminiszere festgelegt. Es wird empfohlen, auch am Sonntag Reminiszere der verfolgten und bedrängten Christen in der gesamten Welt zu gedenken und für sie zu beten.

2) Das Opfer für „Hoffnung für Osteuropa“ am Karfreitag (25. März) wird anders als in den Vorjahren als empfohlenes Opfer ausgeschrieben, um die Zahl der Pflichtopfer zu reduzieren. Der Oberkirchenrat empfiehlt dennoch, an diesem hohen Feiertag die Mitchristen in Osteuropa nicht zu vergessen.

3) Das Opfer am Pfingstfest (15. Mai) ist für aktuelle Notstände weltweit bestimmt.

4) Israelsonntag (10. Sonntag nach Trinitatis – 31. Juli)

Für die Durchführung des Opfers kommt der 10. Sonntag nach Trinitatis oder ein anderer hierfür geeigneter Sonntag in Betracht, der nicht durch ein Pflichtopfer belegt ist.

5) Jugendarbeit (18. Sonntag nach Trinitatis – 25. September)

Der Ertrag dieses Opfers soll je zur Hälfte der Jugendarbeit in Kirchengemeinde und Kirchenbezirk zukommen.

6) Friedensdienste (Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr – 13. November)

Damit soll die vielfältige Arbeit von Friedensinitiativen und -diensten in der Landeskirche unterstützt werden. Sie erhalten mit dem Opferausschreiben wiederum ein Projektheft.

Rupp
Direktorin

Sie können die Rundschreiben im Internet finden unter:

<http://rundschreiben.elk-wue.de>